

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 19

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für wichtige staatliche Zwecke durch eine richtige Führung unserer Zoll- und Wirtschaftspolitik flüssig zu machen. Wie gering noch mit der Annahme eines neuen Zolltariffs die dahereige Belastung unseres Volkes gegenüber Zollsteuern, welche andere Nationen willig bezahlen, dasteht, erhebt am besten daraus, daß wir, wenn wir die sieben Hauptzollartikel der englischen Einfuhr, — siehe Botschaft des Bundesrates an die hohe Bundesversammlung, betreffend Aufstellung eines neuen schweizerischen Zolltariffs vom 16. Juni 1877 — Bier, Cichorien, Kaffee, Sprit, Tabak, Thee, Wein — mit Zöllen gleich den englischen Ansätzen belegen würden, nach unserer Durchschnittseinfuhr jährlich den kolossalen Ertrag von nicht weniger als 141,189,272 Fr. einzukassiren hätten. Der neue Zolltarif würde daher eine Gesamteinnahme von etwa 23 Millionen einbringen, so daß wir nur einen Sechsttheil der Zollsteuern zu entrichten hätten, wie solche sich die Engländer willig für Staatszwecke auflegen.

Darüber herrscht kein Zweifel, daß unsere Mitte es ganz leicht erlauben, unsere Wehranrichtungen zu verbessern und Befestigungen zu erstellen. Wir sind in keiner Weise für Staatszwecke in der gleichen Höhe besteuert, wie andere Nationen sich das gerne gefallen lassen. Es handelt sich gegenwärtig blos darum, wollen wir um ein Weniges opferwillig sein, oder ist uns das Geld lieber als die Erhaltung unserer Unabhängigkeit und als die Pflege der nationalen Kraft.

Die Interessenten, welche vom wirtschaftlichen Standpunkte aus für die rasche Feststellung eines neuen Zolltariffs agitiren, haben mit den Ideen, welche gegenwärtig in den Kreisen der Militärs en vogue sind, bereits Fühlung gewonnen. Ich habe in meiner Schrift „der gegenwärtige Stand der schweizerischen Volkswirtschaft, der Weg zur fernern Vermehrung des Volksvermögens und deren Zweck“, erschienen bei Cäsar Schmidt, Zürich, zuerst darauf hingewiesen, wie die Überschüsse, welche sich aus der Annahme eines freihändlerischen, neuen Zolltariffs ergeben, am richtigenen ihre Verwendung in erster Linie für die Befestigungen und für unser gesammtes Wehrwesen finden würden.

Wer sich in Ihren Kreisen für eine solide finanzielle Fundirung des dringend nothwendigen Ausbaues unseres Wehrwesens interessirt, findet die nothwendigen Aufschlüsse in meiner obengenannten Schrift und in der Art und Weise, wie der konstitutionelle Staat Großbritannien zu der Deckung der Ausgaben für die Zwecke des Staates gelangt.

Alle Diejenigen, welche gegenwärtig sagen, die Schweiz sei zu arm, um permanente Befestigungen anlegen zu können, kennen die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Hülfssquellen unseres Landes nicht.

Ich ersuche Sie um Aufnahme meines Schreibens in Ihrem Fachblatte. Th. Hanhart.

Anmerkung. Mit Vergnügen nehmen wir obigen Artikel in unser Blatt auf. Derselbe liefert uns den erfreulichen Beweis, daß man auch in weiteren Kreisen die Nothwendigkeit der Landesbefestigung einzusehen anfängt. Was die Aufbrüngung der Geldmittel durch hohe Zölle anbelangt, so verhehlen wir uns nicht,

dass sich gegen solche ernste Bedenken geltend machen können. Doch diese zu beleuchten und diese für den Wohlstand der Schweiz gewiß höchst wichtige Frage gründlich zu prüfen, ist nicht Sache der militärischen Presse. Wir geben einfach die Anregung, wie wir s. B. in Nr. 16 des Jahrgangs 1875, Seite 122 (längst bevor die Frage das Volk beschäftigte) darauf hingewiesen haben, daß die Mittel für die nothwendige Landesbefestigung durch Einführung des Notenmonepols leicht erhältlich wären. Die Red.

Die Lehre vom Festungskriege für Offiziere aller Waffen von A. v. Bonin, Generalmajor z. D. Mit einer Plan-Skizze. Berlin, 1881. G. S. Mittler und Sohn.

Die thätige Berliner Verlagshandlung von Mittler und Sohn, welcher die militärische Tagesliteratur bereits so viele treffliche Schriften verdankt, hat wiederum ihr Gebiet mit einem für uns in der Schweiz mindestens höchst zeitgemäßen Werke bereichert. Die sachkundige Feder des Generals v. Bonin hat den Offizieren aller Waffen — nicht gerade den eigentlichen Fachmännern — in interessanter Weise die künftige Gestaltung des Festungskrieges vorgeführt, und da bei uns das Verständniß der Eigenthümlichkeiten des Festungskrieges ganz gewiß noch wenig verbreitet ist, dies Verständniß aber bei der wichtigen Rolle, die Befestigungen in der Schweiz in zukünftigen Kriegen spielen werden, entschieden geweckt werden muß, so halten wir es für unsere Pflicht, die Herren Offiziere auf die vorliegende vorzügliche Abhandlung des Festungskrieges hinzuweisen. Eine leichte Skizzierung des Inhalts dürfte wohl die meisten unserer Leser zur Einsicht des Buches veranlassen. Einmal bei der Lektüre werden Manche gewiß gerne einige Minutenstunden dem interessanten Studium opfern. Die Armee verlangt heute laut und mit Nachdruck den Bau von Festungen zum Schutze des Landes, sie soll sich aber auch sagen, daß sie verstehen muß, die Festung zu verteidigen, damit schließlich nicht die Festung die Armee verteidigt, wobei für das Land kein brillantes Resultat herauskommen würde.

Nachdem der Verfasser die Festungen in ihren Beziehungen zum großen Kriege untersucht hat, betrachtet er das Kampfobjekt und dessen fortifikatorische Ausbildung, sowie die Streitkräfte, Streitmittel und sonstige Bedürfnisse des Festungskrieges. Er geht dann zum ersten Eintreten der Festung in die Aktion über und beschreibt kurz die verschiedenen Angriffsarten. Der förmliche Angriff und die Verteidigung gegen denselben wird detaillirt dargestellt und zwar behandelt der Verfasser

die Einfäschung und den Kampf um das Vor-terrain,

die Vorbereitungen des eigentlichen Festungskampfes,

den Artilleriekampf,

die Annäherungs-Arbeiten und den Infanteriefeuer-Kampf,

den Minenkrieg,

den Einbruch in die Befestigung und

den Kampf um rückwärtige Abschnittsbefestigungen.

Der Vortrag ist durch die graphische systematische Darstellung eines Festungskampfes erläutert und durchaus verständlich gemacht.

Wir sind überzeugt, daß die Veröffentlichung dieser Arbeiten im jetzigen Momente den Offizieren der Armee willkommen sein wird. J. v. S.

La Guerre Franco-Allemande de 1870/71.

Rédigé par la section historique du Grand état-major prussien. Traduction par le chef d'escadron E. Costa de Serda de l'état-major français. 18. livraison. Berlin, 1881. E. S. Mittler et fils.

Vorliegendes Heft, mit welchem sich das große Generalstabswerk seinem Abschluße nähert, wird das besondere Interesse unserer Leser erregen, weil es die in taktischer Hinsicht so sehr lehrreichen Kämpfe an der Lorraine behandelt. Diese Kämpfe bilden für sich ein abgeschlossenes Ganze und beginnen mit der Belagerung von Belfort, Mitte November, um mit der Schlacht an der Lorraine zu schließen. An diesen Theil des großen Feldzuges schließen sich die Operationen der Belagerungsarmee von Paris von Anfang Januar an bis zur Kapitulation am 28. Januar 1871.

Das Studium der Lorraine-Kämpfe scheint uns für den Schweizer Offizier besonders lehrreich, weil die klar dargestellten Fakten die große Überlegenheit der Kriegsführung im eigenen Lande zeigen. Hätten die Franzosen etwas umsichtiger und vorsichtiger gehandelt, lag die Schweiz nicht so nahe, aus welcher die deutsche Armee leicht zuverlässige Nachrichten von Lyon her beziehen konnte und in der That auch bezogen hat, so wäre der Anmarsch eines starken feindlichen Korps zum Entsatz von Belfort ganz geheim geblieben. Es ist eben im fremden Lande fast unmöglich, wenn das Gold nicht einige Verräther schafft, sich einen richtigen Einblick in die Stärke des Gegners zu verschaffen.

Die Darstellung dieser sehr verwickelten Kriegsperiode ist geradezu meisterhaft. Wir sehen mit Spannung, wie die Lage Werder's von Tag zu Tag kritischer wird, wie Bourbaki ihn überflügelt, wie das Gefecht von Bellersexel hätte vermieden werden können, wenn Werder früher von Besançon abrückte, wie der deutsche General in eine höchst mißliche Situation gekommen wäre, wenn er einen rührigen und disziplinirten Gegner vor sich hätte (er hätte ihn nicht straflos auf 5 Kilometer Rücken und Flanke preisbieten dürfen), wie schließlich die größere Marschfähigkeit, oder besser gesagt, Operationsfähigkeit des deutschen Heeres den Erfolg sicherte. — Die taktische Überlegenheit der Deutschen hat denn auch die dreitägige Lorraine-Schlacht gewonnen. Was hilft jede noch so gute Disposition, wenn sie nicht nach der Intention des Oberbefehlshabers ausgeführt wird, oder in Folge man gelhafter Ausbildung der Truppen (Führer wie Untergebene) ausgeführt werden kann! Was hilft es, wenn die Fehler des Gegners (hier des Generals v. Werder) in Folge schlechter Qualität der Armee nicht ausgenutzt werden können! Genug,

Werder konnte die Lorraine behaupten und Bourbaki mußte den Rückzug antreten und das unerbittlich an ihn herantretende Verhängnis über sich ergehen lassen.

Wer Taktik an Beispielen der neuesten Kriegsgeschichte studiren will, der nehme das 18. Heft des großen Generalstabswerkes zur Hand, er wird der taktischen Seite der Operationen unbedingt Lob und Anerkennung zollen müssen.

Die dem Heft beigegebenen Karten und Pläne sind wiederum meisterhaft ausgeführt und tragen sehr viel zum Verständniß der verwickelten, aber immer klar dargelegten Situationen bei. Manche der in diesem Heft behandelten Episoden sind schon Gegenstand heftiger Polemik gewesen (so das Gefecht von Bellersexel), wir halten aber die Darstellung des Generalstabes für leidenschaftslos und meinen, daß der Historiograph das Möglichste gethan habe, um „die Wahrheit“ zu entdecken. In manchen Fällen wird sie von der Kriegsgeschichte verschwiegen, wir glauben indeß, daß der Bearbeiter vorliegenden Heftes zu ihrer Verschweigung keinen Grund hatte.

Gedächtnis.

— (Bericht des Bundesrates betreffend seine Geschäftsführung im Jahre 1880.) (Fortschreibung.)

VI. Unterricht. Instruktionspersonal. Durch Bundesbeschluß vom 13. Dezember 1880 ist die Zahl der Instruktoren der Infanterie um einen Schießinstructor vermehrt worden. Der Bundesbeschluß vom 17. Dezember 1880 freirte die Stelle eines Schießoffiziers auf dem Waffenplatz Thun.

Bei den höheren Offizieren des Instruktionskorps haben folgende Veränderungen stattgefunden:

In Folge Berufung an die Gotthardbahn nahm Herr Oberst Stocker, welcher seit Einführung der neuen Militärorganisation die Funktionen eines Oberinstructors der Infanterie ausübte, seine Entlassung, welche ihm unter Verbindung seiner vorzüglichen Leistungen namenlich in der Centralisation des Unterrichts und der Regelung des Beförderungswesens gewährt wurde. Die Wahl seines Nachfolgers fällt in's Jahr 1881.

Mit der Wahl des Herrn Oberstleutnant Schmid zum Oberinstructor der Kavallerie ist nur auch diese Stelle definitiv besetzt.

Der Hinscheld des Herrn Oberstleutnant Fornerod brachte der Artillerie einen um so schwereren Verlust, als dieser Offizier speziell mit der Leitung der Instruktion und der Organisation der Positionsartillerie betraut war und um die Hebung dieser Artilleriegattung wesentliche Verdienste hat.

Vorunterricht. Von den Kantonen wurde gemäß Verordnung über die Einführung des Turnunterrichts Bericht über diesen letztern einverlangt. Das eingegangene Material erreicht noch viele Lücken, wozu das von der Turnkommission aufgestellte komplizierte Frageschema mit beigetragen haben mag. Wir geben daher nachstehende Ziffern unter allem Vorbehalt und werden trachten, uns für das nächste Jahr ein vollständigeres und getreueres Bild über den Stand des Turnens in den Schulen zu verschaffen.

Noch keinerlei gesetzliche oder allgemein gültige reglementarische Bestimmungen über das Turnen in den Primarschulen haben die Kantone Uri, Nidwalden, Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Graubünden und Wallis. Die gleichen Kantone nebst Obwalden besitzen auch noch keine bezüglichen Erlasse betreffend die Sekundarschulen und Realschulen u. s. v. Keine oder ganz ungenügende statistische Angaben haben weitere 10 Kantone geliefert. Eine Zusammenstellung der Angaben der übrigen Kantone ergibt:

In der I. Stufe, umfassend die Knaben vom 10. bis 12. Al-